

lich vor Fragen steht, deren schnelle eigne Beantwortung ihm nicht leicht, oft gar unmöglich ist, jedenfalls Mühe und kostbare Zeit fordert. Da ist es sicher von Nutzen, ein Buch zur Hand zu haben, das alle diese Fragen selber stellt und jede sofort erschöpfend beantwortet. Welchen Wert das Buch beispielsweise für den Buchhändler hat, mag aus dem kleinen Auszug hervorgehen, den wir als Probe des reichen Inhalts hier folgen lassen:

37. Welche Sendungen können gegen die Drucksachentage befördert werden?
38. Müssen die gegen die ermäßigte Tage zu befördernden Sendungen die Bezeichnung »Drucksache« tragen?
39. Wann dürfen als Drucksachen aufgegeben und abgesandte Sendungen nachträglich beanstandet werden?
40. Sind die mit der Schreibmaschine hergestellten Schriftstücke gegen die ermäßigte Drucksachentage zulässig?
41. Ist es gestattet, den Drucksachen Stoff- oder Zeugproben beizufügen?
42. Können Sendungen mit bedruckten Papierbogen oder Papierstücken als Drucksache versandt werden?
43. Werden auch offene bedruckte Karten mit angehängter mit dem Wertstempel versehener Postkarte gegen die Drucksachentage befördert?
44. Sind Drucksachen in Rollenform zulässig?
45. Welche Änderungen und Zusätze sind auf Korrekturbogen, welche gegen die Drucksachentage befördert werden sollen, erlaubt?
46. Es gibt Drucksachen, auf denen handschriftliche Zusätze gestattet sind, können Sie einige nennen?
usw. usw.

So geht es mit sorgfältigstem Eingehen auf Einzelheiten und auf alle denkbar möglichen Fragen weiter, bis das Maß von dreihundert Fragen und ebensovielen ausführlichen Antworten erschöpft ist. Für den Buchhändler kommen, außer den zahlreichen Fragen über Briefe, Postkarten, Pakete, Nachnahmen, Eilsendungen, Postanweisungen, postlagernde Sendungen, Telegramme usw., insbesondere noch die Fragen und Antworten über Bücherzettel, Geschäftspapiere, Zeitungsbeilagen in Betracht. Ein ausführliches Sachregister erleichtert den Gebrauch und erhöht den praktischen Wert des Buchs. Red.

Kleine Mitteilungen.

Vom Reichsgericht. (Nachdruck verboten.) — Wegen Betrugs ist am 21. September v. J. vom Landgericht Straßburg der Kaufmann Theodor Koppe neben vier Mitangeklagten zu Strafe verurteilt worden. Seit mehreren Jahren betreibt er in Berlin die Kunstanstalt Theodor Koppe & Co. Die Firma bezieht von andern Geschäften Bilder, Haussegel, Photographien, Broschen usw. und läßt sie durch Reisende vertreiben. Einem Blindenverein versprach Koppe, einen Teil des Reingewinns zu zahlen. Im ersten Jahre zahlte er auch 600 M. Auf späteren Prospekten steht nur, daß er sich verpflichtet habe, vorläufig 600 M. zu zahlen. Viele Leute ließen sich dadurch zum Kauf verleiten, weil sie glaubten, eine wohlthätige Anstalt zu unterstützen. Sie wurden nach Ansicht des Landgerichts um die Kaufpreise geschädigt. — Auf die Revision Koppes hob am 21. d. M. das Reichsgericht das Urteil auf. Eine Vermögensschädigung sei nicht festgestellt, da Preis und Gegenwert nicht angegeben und gegeneinander abgewogen seien. Lenze.

* Das Recht auf den Personen-Namen und die literarische Freiheit. (Vgl. Nr. 204, 213 d. Bl.) — In dem Prozeß des Professors an der technischen Hochschule zu Charlottenburg, Dr. Rudolf Wiedermann, Mitglied des kaiserlichen Patentamts in Berlin, gegen die »Berliner Illustrierte Zeitung« wegen Mißbrauch seines Namens (vgl. Nr. 204 d. Bl.) war, wie berichtet, vom Kammergericht zu Berlin dem Antrage des Klägers auf Erlass einer einstweiligen Verfügung auf Unterlassung gegen den Beklagten stattgegeben worden, und zwar im Gegensatz zur Entscheidung des Landgerichts I Berlin, das diesen Antrag zurückgewiesen hatte. Gegen diese einstweilige Verfügung hat die beklagte Partei Widerspruch erhoben, und, wie die »Nationalztg.« meldet, hat nunmehr nach mündlicher Verhandlung das Land-

gericht die einstweilige Verfügung des Kammergerichts wieder aufgehoben. Die endgültige Entscheidung dieser Frage, die für den Schutz des Personen-Namens gegen mißbräuchliche Verwendung durch Schriftsteller und Zeitungsredaktionen, andererseits auch für deren freie Bewegung von großer Wichtigkeit ist, kann im vorliegenden Fall zwar kaum zweifelhaft sein, dürfte sich aber noch längere Zeit hinausziehen.

Handelskammerbezirk Duisburg-Ruhrort-Meiderich. — Das Ministerium für Handel und Gewerbe gibt im Deutschen Reichsanzeiger und l. preußischen Staatsanzeiger (Nr. 223) folgendes bekannt:

Nachdem die Städte Duisburg, Ruhrort und Meiderich zu einem Stadtkreis Duisburg vereinigt sind, genehmige ich, daß die bisherigen Bezirke der Handelskammern Duisburg und Ruhrort in eine Handelskammer zusammengelegt werden. Die Handelskammer erhält ihren Sitz in der Stadt Duisburg und führt den Namen »Handelskammer in Duisburg«. Sie tritt am 1. Januar 1906 in Tätigkeit. — Berlin, den 18. September 1905. — Der Minister für Handel und Gewerbe. Im Auftrage: (gez.) Lufensky.

Kunstaussstellung. — Die I. Herbst-Ausstellung, die vor kurzer Zeit bei Pietro Del Vecchio in Leipzig eröffnet worden ist, hat bis jetzt sehr gute Verkaufsergebnisse aufzuweisen. An größern Gemälden wurden u. a. verkauft Werke von: Ed. Krause-Wichmann, Ed. Heller, J. Büche, U. Skramstad, M. Orthaus, W. Kopp, R. Andricz, E. le Feubure, R. V. Fahrbach, Professor Karl Rettig. Die Ausstellung erfreut sich regen Besuchs.

Kongreß für innere Mission. — Der 33. Kongreß für innere Mission wird in den Tagen vom 25. bis 28. d. M. in Leipzig gehalten werden. Die Ordnung des Kongresses wird folgende sein:

Montag, den 25. September:

1. Eröffnungsgottesdienst in der Thomaskirche, abends 6 Uhr. Predigt des Geheimen Kirchenrats Professors D. Rietschel-Leipzig, z. B. Rector magnificus.
2. Öffentliche Abendversammlung um 8 Uhr im großen Saale des Zoologischen Gartens.
 - a) Begrüßungen.
 - b) Vortrag von Professor Dr. Grützmaier-Heidelberg über »Christentum und Unterhaltungsliteratur«.

Dienstag, den 26. September:

1. Erste Hauptversammlung, vormittags 9 Uhr im Saale des städtischen Kaufhauses, Universitätsstraße, Eingang Gewand-Gäßchen.
 - a) Eröffnung des Kongresses durch den Präsidenten des Zentral-Ausschusses für innere Mission, Präsident des Reichs-Versicherungsamts Wirkl. Geh. Oberregierungsrat Gaebel aus Berlin.
 - b) Die innere Mission in ihrer nationalen Bedeutung für Deutschland. Referent Geheimen Kirchenrat Professor D. Hauck-Leipzig.
2. Abendgottesdienste um 8 Uhr:
 - a) in der St. Peterskirche Predigt des Dekans Groß-Leonberg (Württemberg).
 - b) in der St. Johanniskirche, Predigt des Pfarrers Scholler-Nürnberg.

Mittwoch, den 27. September:

1. Spezialkonferenzen:
 - a) »Die Eidesnot in der Gegenwart.« Referent: Rechtsanwalt Dr. E. Lucius-Mainz, vormittags 8 Uhr in der Universität, Auditorium 40.
 - b) »Die Gewinnung weiblicher Kräfte für die innere Mission.« Referent: Direktor Pfarrer Burdhardt-Berlin, vormittags 8 Uhr im Saale des städtischen Kaufhauses, Universitätsstraße, Eingang Gewand-Gäßchen.
 - c) »Gemeindeorganisation und innere Mission.« Referent: Pfarrer U. Cordes-Hamburg, vormittags 10½ Uhr in der königlichen Universität.
 - d) »Wie ist dem Mißbrauch der gesetzlichen Sonntagsruhe zu steuern?« Referent: Superintendent Schuster-Oschersleben,